

nr. 226 november 2017 €4,- www.mediabiz.at

media Biz

IBC Photo+Adventure

Heartland **Christian Leiss**

VdFS Höhenflug

Veronika Albert **BBT**





COVER:

Irmin Kerck (Aerial Perspectives) hat in diesem Jahr gemeinsam mit seinem Piloten und ausgestattet mit Equipment von Arri und Shotover um den Mount Everest einen neuen Höhenflugrekord für Flugaufnahmen aus dem Hubschrauber aufgestellt. (Foto: Aerial Perspectives)

Covergestaltung: ImpulsArt



Finden Sie uns im
App Store



- 4 Vorneweg**
- 5 Kurz & bündig**
Technews, Kommentare, Termine
- 15 Kolumne: Fokussierte UnIntelligenz, Teil zwei**
Wolfgang Ritzberger über Tätowierer, Party-Crasher und Aktionismus
- 16 Delphinsammlung**
Cannes Corporate Media & TV Awards
- 17 Halbzeit?**
Highlights von der IBC in Amsterdam
- 20 Gestatten: Videot**
Von U-matic bis VR – eine kleine Zeitreise mit Christian Leiss
- 24 Vielfalt statt Einfalt**
Photo+Adventure + Film+Video in Wien
- 26 25 Jahre VdFS**
Bis 1992 gab es in Österreich keine Verwertungsgesellschaft im Filmbereich
- 28 Aus der Praxis**
Ausbildung zur Fachkraft Veranstaltungstechniker
- 29 Job with a view**
Evita - Lehrberuf Veranstaltungstechnik
- 31 Die Gabe, gute Bilder zu sehen**
Irmin Kerck und sein Team sind die ersten, die in Tibet mit einem Hubschrauber drehen
- 34 Rokoko mit individueller Note**
Über Kostüme, die Zeit für die Zuschauer spürbar machen
- 36 Herzlich**
Ein Festival, gegründet, um dem Publikum Filme aus aller Welt nahezubringen
- 38 Buch- und CD-Tipps**

20



Christian Leiss: „Ich bin der altmodischen Auffassung, dass sich Qualität immer durchsetzen wird, man braucht einen langen Atem“.

31



Mit Zoomobjektiv und Helikopter haben Irmin Kerck und sein Team in Tibet nicht nur einen Höhenflugrekord aufgestellt, sondern auch zwei Menschen gerettet.

34



Veronika Albert: „Am Ende müssen die Kostüme der Handlung, der Geschichte dienen.“

36



Adrian Goingsinger, Regisseur von „Die beste aller Welten“ beim Q&A beim Heartland Festival in Indianapolis.

Können Sie sich noch daran erinnern, wie ursprünglich die Idee entstanden ist, eine Verwertungsgesellschaft für Filmschaffende zu gründen?

Walter Dillenz: Die Idee zur Gründung einer Verwertungsgesellschaft für Filmschaffende ging parallel von mehreren Gruppen und Protagonisten aus. Der Verband Österreichischer Kameraleute aac hatte sich bereits seit 1984 mit Urheber- und Verwertungsrechten für Filmschaffende auseinandergesetzt und immer wieder auf die Situation hingewiesen, dass keine österreichische Verwertungsgesellschaft die Rechte von Filmurhebern wahrnehme. Parallel dazu hat Ulrich Schulenburg vom Thomas Sessler Verlag herausgefunden, dass da Rechte brachliegen und genutzt werden könnten. Daher wollte er eine Verwertungsgesellschaft für Filmschaffende gründen. Nach

meinem Weggang von der AKM war ich als Urheberrechtsexperte auf der Suche nach einer neuen Herausforderung und habe daher zugriffen, als mich der Sessler Verlag engagiert hat. Bis zu dem Zeitpunkt waren nämlich Tantiemen für Kabelfernsehen und Privatkopievergütung, die sogenannten Zweitverwertungsrechte, ausschließlich von den Verwertungsgesellschaften wie AKM, Literar-Mechana, VAM und VGR allein eingenommen und verteilt worden.

Die deutsche VG Bild-Kunst, die seit 1968 existiert, hat bereits 1982 Filmurheber und Filmproduzenten in die Verwertungsgesellschaft aufgenommen. Warum passierte die Gründung der VdFS, die zu Beginn ja noch VDfS (Verwertungsgesellschaft des Dachverbands der Filmschaffenden) hieß, erst Anfang der neunziger Jahre?

Walter Dillenz: Abgesehen davon, dass der Film im Vergleich zu anderen, sehr viel älteren Künsten wie beispielsweise der Literatur oder der Musik eine vergleichsweise junge Kunstgattung darstellte bzw. darstellt, war in Österreich die sogenannte *cessio legis* maßgeblich dafür verantwortlich, dass es bis 1992 noch keine Verwertungsgesellschaft im Filmbereich gab. Dieses Urheberrechtsgesetz aus dem Jahre 1936 übertrug alle Verwertungsrechte unmittelbar auf den Produzenten. Das heißt, im Moment der Fertigstellung eines Films wurden die Filmurheberrechte sofort vom Produzenten aufgesaugt.

Eva Ulmer-Janes: 2012 hat die VdFS dann einen Musterprozess vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) initiiert, in dessen Verlauf festgestellt wurde, dass die *cessio legis* rechtswidrig sei. Seit 2012 ist die *cessio legis* als sogenannte ‚widerlegliche Vermutungsregel‘ zugunsten des Filmproduzenten auszulegen. Der Wegfall der *cessio legis* wurde durch die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs (OGH) im Jahr 2014 nochmals bestätigt. Seitdem

sind Filmschaffende und Schauspielerinnen und Schauspieler gleichwertig wie alle anderen Urheber und Leistungsschutzrechteinhaber zu behandeln.

Hat die Bild-Kunst Sie bei der Gründung der VdFS unterstützt?

Walter Dillenz: Ja, ich kann mich noch gut an unsere Reise nach Bonn erinnern. Sie waren damals ja als Journalistin mit dabei und Franz Novotny als Vorsitzender des Dachverbandes. Er hat sehr dazu beigetragen, der informativen Reise eine heitere Note zu verleihen. Beim Einchecken im Hotel sollte er das Anmeldeformular ausfüllen und verwirrte eine Dame am Empfang vollends, als er ihr erklärte, dass er nicht schreiben könne. Auch auf der Fahrt zur VG Bild-Kunst sorgte er dafür, dass der Taxifahrer ihn kritisch musterte. Wir fuhren an einem Schwimmbad vorbei, das offensichtlich als Schwimmbad zu erkennen war, und Franz Novotny fragte den Fahrer in gebrochenem Akzent: „Opera?“ Der Taxifahrer entgegnet: „Nein, das ist ein Schwimmbad!“ Woraufhin Franz Novotny sagte: „Ah, Opera, Opera!“ An seine launigen Kommentare während der Besprechung bei der Bild-Kunst kann ich mich nicht im Detail erinnern, außer dass er dafür sorgte, dass die Besprechung nicht ganz so trocken verlief wie erwartet.

Bis 2012 musste die VdFS einige Hürden nehmen, um sich neben den anderen Verwertungsgesellschaften zu behaupten.

Walter Dillenz: Ja, unsere erste Aufgabe bestand darin, Geld von ausländischen Verwertungsgesellschaften zu bekommen, um diese Tantiemen unter den österreichischen Filmschaffenden zu verteilen und um damit die VdFS überhaupt aufzubauen. Bis 1996 fokussierte sich unsere Arbeit vornehmlich auf das Inkasso und Verteilen von Tantiemen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie ich mit meiner Frau am Küchentisch gesessen bin und ausländische Programmzeitschriften durchforstet habe, um Produktionen zu finden, an denen Österreicher beteiligt waren. Das war eine

25 Jahre VdFS

Die Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden (VdFS) wurde 1992 von einer Handvoll Filmschaffenden, Rechts- und Steuerexperten in der Rechtsform einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Univ. Prof. Dr. Walter Dillenz, Geschäftsführer von 1992 bis 2012, und Prof. Dipl.-Ing. Eva Ulmer-Janes, Vorstandsvorsitzende von 1997 bis 2013, werfen einen Blick zurück auf die bewegte Geschichte der VdFS.

Gespräch: Gabrielle Schultz



Foto: Gabrielle Schultz

Univ. Prof. Dr. Walter Dillenz mit
Prof. Dipl.-Ing. Eva Ulmer-Janes

richtige Sisyphos-Arbeit. Heute passiert die Auswertung ja in weiten Teilen elektronisch. Die Wende kam dann 1996 mit der Urheberrechtsgesetznovelle, die erstmals eine Beteiligung der Filmurheberinnen und Filmurheber an den Erlösen vorsah. Zudem mussten wir auch die Rechte der Filmschauspielerinnen und Filmschauspieler durchsetzen.

Eva Ulmer-Janes: Auch das war eine ziemlich abenteuerliche Geschichte, weil die Leistungsschutzlöhne der Filmschauspieler im Topf einer Gesellschaft geparkt waren, die zwar bei den Einnahmen die mechanischen Rechte von Musikern und Schauspielern wahrgenommen hat, allerdings nur für musikalische Darbietungen Tantiemen ausbezahlt hat. Die Situation war wirklich kurios: Singende Schauspieler wurden berücksichtigt, sprechende aber nicht. Wir waren bereit, die Schauspieler als Bezugsberechtigte zu vertreten und wollten dafür auch einen Anteil am Geldtopf. Da haben

wir aber auf Granit gebissen. Um den Schauspielern überhaupt zu einer Abgeltung ihrer Rechte zu verhelfen, mussten wir sie schlussendlich ohne die ihnen zustehenden Gelder übernehmen. Die Solidarität der Filmurheber war beeindruckend, sie haben 20 Prozent ihrer Tantiemen für Schauspieler und Schauspielerinnen zur Verfügung gestellt.

Die VDFS hat aber erstmals ab 1997 Erlöse auch aus dem Inland lukriert?

Walter Dillenz: Ja, auch hierfür waren langwierige Verhandlungen notwendig, da die anderen Verwertungsgesellschaften ja Anteile von ihren Einnahmen abtreten mussten. Zu Beginn schlossen wir eine vertragliche Vereinbarung mit der VAM, die Anteile aus den Erlösen aus Kabelentgelt und Privatkopievergütung an uns zahlen sollte. Allerdings kündigte die VAM nach ein paar Jahren diesen Vertrag. Die Aufteilung der Erlöse musste dann durch den Urheberrechtssenat festgelegt werden. Eine

Einigung mit der VGR über die Aufteilung der Erlöse war 2006 nur in einem gerichtlichen Vergleich zu erzielen. In den 25 Jahren unseres Bestehens mussten wir immer wieder über Prozesse die Rechte unserer Mitglieder durchsetzen.

Eva Ulmer-Janes: Einfacher war es mit den Erlösen aus dem Ausland: Dank der Gegenseitigkeitsverträge mit vielen Schwesergesellschaften konnten wir schöne Summen für unsere Bezugsberechtigten lukrieren, an die sie in den meisten Fällen als Einzelpersonen kaum herangekommen wären.

Walter Dillenz: Zum Schluss möchte ich noch gerne sagen, dass es für mich als Urheberrechtler wunderbar war, so ein neues und spannendes Betätigungsfeld gefunden zu haben. Und die Zusammenarbeit mit den Filmschaffenden und vor allem für sie hat mir viel Freude gemacht. □

www.vdfs.at